Leipzig, August 2018

Allgemeine Waschbedingungen

1. Die Benutzungshinweise/Bedienungshinweise/Einfahrhinweise sowie etwaige Anweisungen des Betreibers oder dessen Personal sind zu beachten und gelten für alle Fahrzeugwäschen. Schäden aus Zuwiderhandlungen gehen zu Lasten des Auftraggebers bzw. des Waschkunden.
2. Die Waschanlage ist überdacht, jedoch bei Frost nicht betriebsbereit. Bei Nachtfrost kann die Anlage unter Umständen erst zeitversetzt bei entsprechenden Plusgraden wieder in Betrieb genommen werden.
3. Der Kunde/Fahrzeugführer ist verpflichtet, rechtzeitig vor dem Waschen auf alle Ihm bekannten Umstände hinzuweisen, die zu einer Beschädigung des Fahrzeuges oder der Waschanlage führen könnten.
4. Der Waschanlagenbetreiber haftet nicht für Schäden, die an nicht ordnungsgemäß befestigten Fahrzeugteilen, die nicht zur Serienausstattung des Fahrzeuges gehören (z.B. Spoiler, Antennen, Zusatzscheinwerfer, Dachbügel, Beklebung, o.ä.) entstehen, es sei denn der Waschanlagenbetreiber und/oder Erfüllungsgehilfe handelt grob fahrlässig oder vorsätzlich.
5. Die Haftung für alle Schäden, die vor der Wäsche an dem betreffenden Fahrzeug bereits vorhanden waren (oder sich durch die Wäsche vergrößert haben), werden nicht übernommen. Nach der Wäsche festgestellte Schäden sind schriftlich und fotografisch festzuhalten.
6. Lackschäden, die durch die Wäsche entstanden sind und Ihren Ursprung in schadhaften Lacken haben (z.B. Steinschläge, Lackabplatzungen, schlecht verarbeiteten Lackierstellen, o.ä.) werden vom Waschanlagenbetreiber nicht übernommen.
7. Schäden, die nachweislich durch die Fahrzeugwäsche entstanden sind, müssen sofort und unverzüglich vor Verlassen des Truck-Service-Center dem Waschpersonal mitgeteilt werden. Spätere Reklamationen werden nicht akzeptiert. Im Falle einer Reklamation ist das Schadenprotokoll auszufüllen und Bilder der entsprechenden Beschädigung zu machen.
8. Die durchgeführten Waschleistungen werden zusammen mit dem Wachanlagenbetreiber und/oder seiner Erfüllungsgehilfen bei Übergabe des Fahrzeuges überprüft. Etwaige Ansprüche auf Nachbesserung sind sofort und unverzüglich nach Verlassen der Waschanlage und vor Verlassen des Betriebsgeländes des Waschanlagenbetreibers geltend zu machen.
9. Der Waschanlagenbetreiber und/oder seine Erfüllungsgehilfen sind jederzeit berechtigt, die Waschung der Kundenfahrzeuge aus vernünftigen Grund ab zu lehnen. Ein solcher Grund liegt vor, wenn eine Beschädigung der Waschanlage, der Fahrzeuge Dritter oder des Kundenfahrzeuges zu erwarten sind.
10. Der Aufenthalt am oder im Fahrzeug ist während des Waschvorganges verboten. Türen und Fenster sowie sonstige Öffnungen, die vor Wassereintritt geschützt werden müssen, sind vom Kunden selbst zu verschließen.
11. Die Dienstleistung wird grundsätzlich vor der Waschleistung bezahlt. Es gilt die zum Leistungszeitpunkt aktuelle Preisliste des Waschanlagenbetreibers. Es werden folgende Zahlungsarten akzeptiert: Barzahlung / EC / Kreditkarte / DKV-Karte / Tankpool24-Karte
    Im Falle einer bestehenden Rahmenvereinbarung gilt die ausgehandelte Zahlungsart.
12. Sollte eine Klausel dieser AWB oder ein Teil davon unwirksam sein oder werden, so bleibt die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
13. Gerichtsstand für alle etwaigen Streitigkeiten aus der Geschäftsbeziehung zwischen dem Truck Service Center und dem Waschkunden ist Leipzig.

IW Truckstyling GmbH
Oststr.118-04299 Leipzig
Tel.:0341-8685720
Fax:0341-8685729
Email: service@iw-truckstyling.de
Internet: www.iw-truckstyling.de

TRUCK-SERVICE-CENTER
Ernst-Guhr-Str.8-04319 Leipzig
Tel.:0341-8685715
Fax:0341-8685716
Email: service@iw-truckstyling.de
Internet: www.iw-truckstyling.de

Geschäftsführer: Immo Warnecke
Ust-Id-Nr.: DE 812708177
HRB 32214

Bank: Commerzbank AG
IBAN: DE 93860800000205507700
BIC: COBADEFFXXX